



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 21.07.2025
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Birzer, Andreas
Böhm, Rita
Eichiner, Reinhard
Forster, Claudia
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hirschbeck, Hubert
Huber, Monika
Hummel, Norbert
Husterer, Robert
Kuffer, Johann
Kundler, Josef
Lohr, Josef
Mittl, Richard
Roßkopf, Wolfgang
Sammiller, Bernhard
Scharl, Johannes
Schieferbein, Andreas
Schorer-Dremel, Tanja
Weber, Maria
Weiß, Bernhard

FW

Biberger, Sabine
Edl, Martina
Frauenknecht, Brigitta
Dr. Frey, Alfons
Haunsberger, Anton
Nikol, Richard

Scheringer, Eva-Maria
Schloderer, Helmut
Sonner, Josef
Wechsler, Wolfgang

SPD

Alberter, Christian
Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
John, Sven
Mickel, Andrea
Sammüller, Roland
Wagner, Christian
Dr. Weber, Bernd

Die Grünen

Bittlmayer, Klaus
Muthig, Manfred
Preiß, Alexander
Röttsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph
Reinbold, Willibald

JFW

Asbach-Beringer, Theresia
Schneider, Isabella

JU

Bergmann, Christina
Grabmann, Jochen
Mosandl, Jakob
Wibmer, Stephan

Parteilos

Dr. Dirsch, Albert,
Schön, Thomas

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Bast, Helene
Dr. Brandl, Reinhard,
Breitenhuber, Konrad

FW

Lackner, Martin

SPD

Kirchner, Stefanie

JFW

Binder, Melina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Feststellung der Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Arnulf Neumeyer **2025/1745**
- 2** Vereidigung des SPD-Listennachfolgers Christian Alberter **2025/1746**
- 3** Gremienneubesetzung nach dem Ausscheiden von Herrn Arnulf Neumeyer aus dem Kreistag **2025/1747**
- 4** Kurzbericht Abwicklung Kreishaushalt 2025 (erstes Halbjahr) **2025/1786**
- 5** Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) im Landkreis Eichstätt **2025/1784**
- 6** Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Markt Altmannstein **2025/1782**
- 7** Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand AGENDA 2030
- 8** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Feststellung der Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Arnulf Neumeyer
----------	---

Kreisrat Arnulf Neumeyer hat gegenüber Landrat Alexander Anetsberger mit Schreiben vom 31.03.2025 die Niederlegung seines Kreistagsmandats zum 01.04.2025 erklärt.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 HS 2 GLKrWG kann das Amt des Kreisrats niedergelegt werden. Art. 13 LKrO (Notwendigkeit eines wichtigen Grundes zur Ablehnung eines Ehrenamts) findet keine Anwendung (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 HS 2 GLKrWG).

Die Niederlegung und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag ist vom Kreistag mit Beschluss festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Arnulf Neumeyer zur Kenntnis und stellt sein Ausscheiden aus dem Kreistag mit Ablauf des 31.03.2025 fest.

einstimmig beschlossen

2 Vereidigung des SPD-Listennachfolgers Christian Alberter

Mit der Mandatsniederlegung von Herrn Arnulf Neumeyer zum 31.03.2025 rückt Herr Christian Alberter, Eichstätt, für die SPD als erster Listennachfolger in den Kreistag nach. Die Annahme des Kreistagsmandats wurde von Herrn Alberter im Vorfeld der Sitzung schriftlich erklärt.

Gemäß Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Christian Alberter nach vorne zu kommen und bittet alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Eid auch als Gelöbnis und ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden kann.

Landrat Alexander Anetsberger spricht folgende Eidesformel vor, die von Herrn Alberter unter Heben der rechten Hand nachgesprochen wird:

„Ich schwöre (*gelobe*) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Freistaates Bayern. /
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein /
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. /
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren /
und ihren Pflichten nachzukommen, /
(so wahr mir Gott helfe)“.

Landrat Alexander Anetsberger bedankt sich für die Eidesleistung und bittet um vertrauensvolle Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

Mit Schreiben vom 31.03.2025 hat Herr Arnulf Neumeyer sein Mandat mit Wirkung vom 01.04.2025 niedergelegt. Nachrücker im Kreistag ist Herr Christian Alberter.

Mit Schreiben vom 07.04.2025 hat der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im Kreistag, Herr Dieter Betz, dem Landkreis mitgeteilt, dass Herr Alberter die bisherigen Mandate von Herrn Neumeyer übernehmen wird.

Beschluss:

Die SPD-Kreistagsfraktion entsendet Herrn Kreisrat Christian Alberter als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, in den Sportbeirat und in den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau, sowie als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss, in den Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft und in den Ausschuss für ÖPNV und Mobilität.

einstimmig beschlossen

4 Kurzbericht Abwicklung Kreishaushalt 2025 (erstes Halbjahr)

Die Kreisfinanzverwaltung gibt in der Sitzung einen kurzen Überblick über den Stand der Haushaltsabwicklung im ersten Halbjahr 2025.

zur Kenntnis genommen

Kinder mit geistigen Behinderungen haben einen besonderen Förderbedarf in diesem Bereich und oft auch noch zusätzlich andere Behinderungen. Als Alternative zum Besuch einer Regelschule brauchen sie die Möglichkeit, eine sonderpädagogische Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen zu können. Auch wenn die Inklusion beeinträchtigter Kinder an Regelschulen einen hohen Stellenwert hat, sind Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen vielfach den Herausforderungen an Regelschulen nicht gewachsen. In den zurückliegenden Jahrzehnten konnten Kinder mit entsprechender Beeinträchtigung durch Einrichtungen in den umliegenden Landkreisen und der Stadt Ingolstadt beschult und betreut werden, was im Hinblick auf eine wirtschaftliche Auslastung entsprechender Einrichtungen auch sinnvoll war. Durch gestiegene Anforderungen an die Betreuung sowie einen sehr starken Anstieg der Anzahl von Kindern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung sieht es der Landkreis Eichstätt als notwendig an, langfristig die Beschulung für etwa 100 bis 130 Kinder in einer eigenen Einrichtung wohnortnah sicherzustellen. Besonders in der Schule im Caritas-Zentrum St. Vinzenz in Ingolstadt, wo aktuell etwa 60 Kinder aus dem Landkreis beschult werden, sind die Kapazitäten nahezu erschöpft, so dass zahlreiche Kinder abgewiesen werden müssen.

Der Landkreis Eichstätt kann kurzfristig bereits ab dem Schuljahr 25/26 eine Interimslösung für drei Klassen schaffen, in erster Linie auch, um gewährleisten zu können, dass die einzuschulenden Kinder versorgt werden können. In Eichstätt sollen am Sonderpädagogischen Förderzentrum, wo bislang Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung“ unterrichtet werden auch der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ angegliedert und zum kommenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler in zwei Eingangsklassen unterrichtet werden. Am neuen Sonderpädagogischen Förderzentrum in Kösching soll eine Kombiklasse für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 angegliedert werden.

Neben der kurzfristigen Lösung plant der Landkreis Eichstätt die Schaffung einer dauerhaften Lösung. Nach zunächst positiven Gesprächen hat sich die Möglichkeit, einen privaten Träger für diese Aufgabe gewinnen zu können, leider vorerst zerschlagen.

Mittelfristig können weitere Klassen in Eichstätt und/oder Kösching angesiedelt werden, für die Realisierung einer dauerhaften eigenständigen Schule ist ein alternativer Standort notwendig.

Der Landkreis hat alle Gemeinden gebeten, zu prüfen, ob dort eine Angliederung an bestehende Schulen durch Nutzung freier Raumkapazitäten oder einer Erweiterung vorhandener Kapazitäten möglich ist. Auch das Vorhandensein (ungenutzter) Infrastruktur und/oder räumlicher Kapazitäten, die für eine entsprechende Nutzung geeignet sind oder für die erforderliche Nutzung ertüchtigt werden könnten, wurden abgefragt, ebenso wie mögliche Grundstücke.

Die Rückmeldungen der Gemeinden werden derzeit ausgewertet. Die geeignetsten Varianten sollen ausgewählt und bewertet werden und dem Kreisausschuss und Kreistag wieder zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Im Landkreis Eichstätt soll ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ realisiert werden. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden kurz- und mittelfristig als Hinführung zu einer eigenständigen Schule Klassen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises eingerichtet. Der Kreistag befürwortet diese Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um die Geeignetheit und Finanzierbarkeit des Vorhabens einer dauerhaften Beschulung durch eine eigenständige Schule beurteilen zu können.

einstimmig beschlossen

6	Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Markt Altmannstein
----------	---

Mit Schreiben vom 30.01.2025 beantragte der Markt Altmannstein die teilweise Aufhebung des bestehenden Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Antrag am 30.04.2025 unter Anpassung der betroffenen Flächen erneut eingereicht.

In den beigefügten Lageplänen ist die vorgesehene Aufhebungsfläche in Rot, die vorgesehene Erweiterungsfläche in Blau dargestellt.

Ziel der beantragten Teilaufhebung ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets im Rahmen der Bauleitplanung des Marktes Altmannstein. Der Bebauungsplan „GE Schamhaupten Nord“ überschneidet sich mit einer Fläche, die derzeit Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets ist. Diese Überschneidung stellt eine rechtlich unzulässige Kollision zwischen Bauleitplanung und Schutzgebiet dar. Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist daher eine Herausnahme der betreffenden Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Von der Aufhebung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 215/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtgröße von ca. 3.000 m². Die Fläche befindet sich an der nördlichen Ortsausfahrt entlang der Bundesstraße B299 und wird derzeit als landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche bewirtschaftet. Entlang der Ostkante der Fläche befinden sich Einzelsträucher sowie eine größere Feldhecke. Diese Gehölzstrukturen bleiben vom Verfahren unberührt.

Als Ausgleich für die Reduzierung des Schutzgebiets bietet der Markt Altmannstein eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 346/0 der Gemarkung Schamhaupten zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets an. Die Ausgleichsfläche umfasst ca. 4.800 m² und besteht aus einem ca. 15 Meter breiten, mäßig strukturreichen Waldsaum am Vorderen Seeberg, der bislang nicht Teil des Landschaftsschutzgebiets war. Die Fläche wurde so gewählt, dass sie einen sinnvollen Anschluss an den bestehenden geschützten Waldbereich ermöglicht.

Für den Erlass der Änderungsverordnung ist der Landkreis Eichstätt zuständig.

Die gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie Fachbehörden und Fachstellen wurden, soweit ihre Belange betroffen waren, ordnungsgemäß am Verfahren beteiligt. Gegen die Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Änderung des Landschaftsschutzgebiets keine Bedenken. Der Verlust der Schutzgebietsfläche wird durch eine größere Ausgleichsfläche in vollem Umfang kompensiert. Mit 4.800 m² übersteigt die neu ausgewiesene Fläche die herauszunehmende Fläche deutlich. Zudem ist die neue Fläche aufgrund ihrer strukturellen Anbindung an bestehende Schutzgebietsbereiche sowie ihrer ökologischen Qualität als höherwertig einzustufen. Damit wird nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Zugewinn für das Landschaftsschutzgebiet erzielt.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt eine Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung sowie gleichzeitigen Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone im Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für

Landesentwicklung und Umweltfragen vom 14. September 1995.

Gegenstand der Verordnung ist die Herausnahme folgender Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie im beigefügten Lageplan dargestellt:

- Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 215/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m².

Als ökologischer Ausgleich wird nach Maßgabe des ebenfalls beigefügten Lageplans folgende Fläche neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen:

- Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 346/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtfläche von ca. 4.800 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungsverordnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

einstimmig beschlossen

7 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand AGENDA 2030

Der Vorstand der Kliniken Marco Fürsich erläutert kurz den aktuellen Stand des Agenda 2030.

8 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 16:55 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer